

Antrag

der Fraktion der AfD

Sicherung des Landeshaushalts in der Corona-Krise

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

I. zu berichten,

über die voraussichtlichen staatlichen Mehrausgaben und Mindereinnahmen aufgrund der Covid-19-Pandemie und der zur Einschränkung der Ausbreitung verfügbaren Beschränkungen;

II.

1. eine Haushaltssperre zu erlassen, insbesondere von der Besetzung von Stellen abzusehen und dabei folgende Ausnahmen vorzusehen:

a) die Besetzung von Stellen des Polizeivollzugsdienstes im Einzelplan 03 für das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration;

b) die Besetzung von Stellen in Bereichen der Landesverwaltung, die direkt in die Lösung der Corona-Pandemie involviert sind;

2. von der Haushaltssperre nur Titel auszunehmen, die wegen gesetzlicher oder vertraglicher Auflagen in voller Höhe ausgezahlt werden müssen.

Es wird beantragt, den Antrag gemäß § 57 Absatz 3 der Geschäftsordnung für dringlich zu erklären.*)

14. 04. 2020

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze
und Fraktion

Begründung

Die im Zusammenhang mit dem Auftreten der Erkrankung Covid-19 verhängten Beschränkungen implizieren gesundheitliche, soziale und wirtschaftliche Folgeschäden. Die Kosten werden alles übersteigen, was aus Wirtschaftskrisen oder Naturkatastrophen der letzten Jahrzehnte in Deutschland bekannt ist. Nach Berechnungen des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung an der Universität München (ifo-Institut) fallen in der Privatwirtschaft Produktion und Umsatz im Umfang von mehreren hundert Milliarden Euro aus. Prognostiziert wird eine Schrumpfung der

*) Die Dringlicherklärung wurde in der Präsidiumssitzung am 15. April 2020 abgelehnt.

Wirtschaftsleistung um bis 20,6 Prozentpunkte, was Kosten entspricht von bis zu 729 Milliarden Euro. Arbeitsausfall verbunden mit Kurzarbeit und Entlassungen sind die unmittelbare Folge. Dies wird den Staatshaushalt erheblich belasten. Absehbar ist, dass einhergehend die staatlichen Erträge und Einnahmen einbrechen. Da die Landesregierung keine Planungen zur schrittweisen Aufhebung der Corona-Beschränkungen bekanntgemacht hat, ist der Landeshaushalt durch Einleitung geeigneter Maßnahmen zu sichern. Insbesondere ist von Einstellungen abzusehen. Eine Ausnahme ist im Bereich der Polizeivollzugsbeamten zu machen, um sicherzustellen, dass die für die Gewährung von Sicherheit und Ordnung erforderlichen Dienste in ausreichendem Maß besetzt werden.

Der Haushalt des Landes wurde unter der Prämisse der besten wirtschaftlichen Lage seit des Zweiten Weltkrieges erstellt. Diese Situation hat sich mit der Corona-Krise in ihr Gegenteil umgekehrt. Baden-Württemberg hat aktuell eine Einstufung seiner Kreditwürdigkeit von AAA durch die Agentur Standard & Poor's. Ein Verlust dieser Bewertung führt zu einer weiteren Verteuerung von Kreditaufnahmen. Dies muss das Land Baden-Württemberg nachdrücklich verhindern. Bereits 2008/09 fiel Baden-Württemberg von AAA auf B+. Aus dieser Erfahrung muss das Land lernen.